

ARAG CyberSchutz Leistungsübersicht

Versicherungssummen (Höchstentschädigungsgrenzen)

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall für **alle unten genannten Leistungsarten/Kostenpositionen** für **zielgerichtete Angriffe maximal 100.000 Euro** (inklusive Kosten) und für **nicht zielgerichtete Angriffe maximal 5.000 Euro** (inklusive Kosten), sofern kein anderes Sublimit genannt ist. Die Versicherungssummen/Höchstentschädigungsgrenzen stehen – auch wenn sie aus Gründen der Übersichtlichkeit mehrfach aufgeführt sind – nur einmal zur Verfügung.

Die genannten Versicherungssummen (Höchstentschädigungsgrenzen) stehen je Versicherungsjahr einmal zur Verfügung.

Es gilt ein grundsätzlicher Selbstbehalt je Versicherungsfall in Höhe von 500 Euro vereinbart. Der Selbstbehalt wird bei jeder Leistungsart in Abzug gebracht, insgesamt aber nur einmal je Versicherungsfall.

Zeichenerklärung ● mitversichert ○ optional – nicht versichert

Definition eines Cyber-Angriffs	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Ein Cyber-Angriff ist ein direkter, gezielter Angriff über das Internet auf die IT-Systeme oder die Webseite des Versicherungsnehmers	A 1.1	100.000 €
Hierzu zählen insbesondere:		
unbefugte Zugriffe auf personenbezogene Daten	A 1.1	●
unberechtigte Aneignung von Zugangsdaten des Versicherungsnehmers	A 1.1	●
Veränderung der Webseite des Versicherungsnehmers	A 1.1	●
(D)DoS-Angriffe auf die IT-Systeme des Versicherungsnehmers	A 1.1	●
Zielgerichtet ist ein Angriff auch, wenn er sich speziell gegen die Branche des Versicherungsnehmers richtet	A 1.1	●
Mitversichert gelten nicht zielgerichtete Angriffe durch eine Übermittlung von Schadsoftware (z. B. Viren, Würmer, Trojaner)	A 1.2	5.000 €
Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall für alle unten genannten Leistungsarten/Kostenpositionen für zielgerichtete Angriffe maximal 100.000 Euro (inklusive Kosten) und für nicht zielgerichtete Angriffe maximal 5.000 Euro (inklusive Kosten), sofern kein anderes Sublimit genannt ist. Die Versicherungssummen/Höchstentschädigungsgrenzen stehen – auch wenn sie aus Gründen der Übersichtlichkeit mehrfach aufgeführt sind – nur einmal zur Verfügung.		

Gegenstand der Versicherung	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherungsschutz besteht für die aufgeführten zusätzlichen Kosten/Leistungsarten, die dem Versicherungsnehmer infolge des Cyber-Angriffs auf die IT-Systeme und der damit verbundenen Beschädigung, Zerstörung, Veränderung, Blockierung oder des Missbrauchs von versicherten Programmen und Daten entstehen	B 1.1	●
Versicherte IT-Systeme sind der Verbund elektronischer datenverarbeitender Systeme, darunter fallen	B 1.1	●
vom Versicherungsnehmer stationäre und mobile Hard- und Softwaresysteme	B 1.1	●
Als IT-Systeme gelten nicht industrielle Steuerungsanlagen wie zum Beispiel Informationstechnologien zur Steuerung technischer Prozesse	B 1.1	–
Versicherungsschutz für sämtliche Programme und Daten, die zur Abwicklung des Geschäftsbetriebes benötigt werden, wie:	B 1.2	●
Betriebssysteme, Datenbanken, Verwaltungssoftware sowie die elektronischen Daten wie Auftragsdaten, Kundendaten und personenbezogene Daten des Versicherungsnehmers	B 1.2	●

Cyber-IT-Dienstleistungen	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherte Leistungen		
Versichert sind IT-Dienstleistungen infolge von Cyber-Angriffen auf die IT-Systeme des Versicherungsnehmers und der damit verbundenen Beschädigung, Zerstörung, Blockierung oder des Missbrauchs von versicherten Programmen oder Daten	B 2.1	●
Versicherte Kosten		
Kosten für die notwendigen Kosten des IT-Dienstleisters (Honorare, Aufwendungen und Auslagen)	B 2.1.4	●

Cyber-IT-Dienstleistungen	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Kosten für Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, wenn diese den IT-Dienstleister unterstützen.	B 2.1.4	•
Mitversicherung der Dienstleisterkosten, wenn sich der vermutete Cyber-Angriff nicht bestätigt	B 2.1.5	max. 2 Tagessätze*

Cyber-Datenschaden	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherte Leistungen		
Versichert sind Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen infolge von Cyber-Angriffen auf die IT-Systeme des Versicherungsnehmers und der damit verbundenen Beschädigung, Zerstörung, Blockierung oder des Missbrauchs von versicherten Programmen oder Daten	B 2.2	•
Versicherte Kosten		
Kosten für die Wiederherstellung der IT-Systeme in die zuletzt funktionierende Konfiguration vor Schadeneintritt	B 2.2.1.a	•
Kosten für die maschinelle Wiedereingabe aus Sicherungsdatenträgern (z.B. Wiederaufspielen des letzten Backup)	B 2.2.1.b	•
Kosten für die Wiederbeschaffung und Neuinstallation von Standardprogrammen	B 2.2.1.c	•
Kosten für die Wiedereingabe von Programmdateien individuell hergestellter Programme und Programmweiterungen	B 2.2.1.d	•
Kosten für die manuelle Wiedereingabe von Daten	B 2.2.1.e	5.000 €

Cyber-Mehrkosten	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherte Leistungen		
Versichert sind Mehrkosten für den Fall, dass die technische Einsatzmöglichkeit versicherten IT-Systeme durch einen Cyber-Angriff unterbrochen oder beeinträchtigt ist.	B 2.3	•
Versicherte Kosten		
Kosten für die Anmietung fremder IT-Technik wie Computer und Server	B 2.3.2 a	•
Kosten für die Anmietung von Telekommunikationseinrichtungen	B 2.3.2 b	•
zusätzliche Kosten für die Anstellung von Aushilfskräften	B 2.3.2 c	•
Haftzeit und Selbstbehalt		
Die Haftzeit beträgt	B 2.3.1	14 Tage
Es gilt ein zeitlicher Selbstbehalt vereinbart	B 2.3.1	48 Stunden

Cyber-Computer-Betrug	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden durch Cyber-Computer-Betrug.	B 2.4	5.000 €*
Versichert ist der vorsätzliche, rechtswidrige, zielgerichtete und in betrügerischer Absicht durchgeführte Cyber-Angriff auf die IT-Systeme des Versicherungsnehmers.	B 2.4.1	•
• durch eine Manipulation der Webseite des Versicherungsnehmers	B.2.4.1 a	•
• durch Nutzung des Online-Bankings des Versicherungsnehmers	B.2.4.1 b	•
• durch Betrug mit Hilfe von Phishing oder Pharming oder Identitätsdiebstahl	B. 2.4.1 c	•
Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden durch Cyber-Computer-Betrug, wenn auf Rechnung des Versicherungsnehmers Geld überwiesen wird.	B 2.4.2 a	im Rahmen des Sublimits für Computer-Betrug
Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden durch Cyber-Computer-Betrug, wenn auf Rechnung des Versicherungsnehmers und ohne Rechtsgrund eigene Waren verschickt werden.	B 2.4.2 b	im Rahmen des Sublimits für Computer-Betrug

Cyber-Bedrohung/Erpressung	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherte Leistungen		
Zugangssperrung zu seinen Daten und Programmen	B 2.5.1. a	•
Störung seiner IT-Systeme	B 2.5.1 b	•

Cyber-Bedrohung/Erpressung	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Störung seiner Webseite oder seiner anderen internetbasierten Leistungen	B 2.5.1 c	●
unberechtigter Zugriff auf geschützter Daten	B 2.5.1 d	●
Versicherte Kosten		
Kosten für die notwendigen Kosten des IT-Dienstleisters (Honorare, Aufwendungen und Auslagen) für die Abwehr der Bedrohungslage, Krisenberatung und -management	B 2.5.3	●
Kosten für Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, wenn diese den IT-Dienstleister unterstützen.	B 2.5.3	●
Erpressungs- oder Lösegeld	B 2.5.4	-

Cyber-Reputationsmanagement	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherte Leistungen		
Kosten für Krisenmanagement und Reputationsmaßnahmen; Übernahme angemessener Kosten für eine journalistische Beratung im Zusammenhang mit notwendigen Öffentlichkeitsarbeiten zur Verhinderung, Begrenzung oder Beseitigung drohender Rufschädigungen	B 2.6	10.000 €*

Cyber-Sonstiges	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Mitversicherung von mobilen Endgeräten wie Tablets und Smartphones vorübergehend außerhalb BRD	D 1.3	weltweit max. 6 Wochen p.a.
Mitversicherung sämtlicher Betriebsangehöriger im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit	D 1.4	●
Mitversicherung private Nutzung der IT-Systeme durch den Versicherungsnehmer	D 1.6	●

Cyber-Rechtsschutz	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz sowie Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz inkl. <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrenskosten • eigene Rechtsanwaltskosten • Reisekosten des Rechtsanwalts • Nebenklagekosten • Reisekosten des VN an ausländisches Gericht • Kosten für Dolmetscher u. Übersetzer 	Seite 50	●
Kosten für die Informationen von Behörden sowie von betroffenen Stellen/Personen incl. juristischer Beratung	Seite 51	1.000 €*

* Die Leistung erfolgt jeweils im Rahmen der genannten Versicherungssummen/Höchstenschädigungsgrenzen für zielgerichtete und nicht zielgerichtete Angriffe.

Die Darstellung der Versicherungsleistung kann hier nur verkürzt wiedergegeben werden. Es gelten die vereinbarten Versicherungsbedingungen ARAG Business Aktiv CyberSchutz 2017.

ARAG CyberSchutz Plus Leistungsübersicht

Versicherungssummen (Höchstentschädigungsgrenzen)

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall für **alle unten genannten Leistungsarten/Kostenpositionen** für **zielgerichtete Angriffe maximal 250.000 Euro** (inklusive Kosten) und für **nicht zielgerichtete Angriffe maximal 5.000 Euro** (inklusive Kosten), sofern kein anderes Sublimit genannt ist. Die Versicherungssummen/Höchstentschädigungsgrenzen stehen – auch wenn sie aus Gründen der Übersichtlichkeit mehrfach aufgeführt sind – nur einmal zur Verfügung.

Die genannten Versicherungssummen (Höchstentschädigungsgrenzen) stehen je Versicherungsjahr einmal zur Verfügung.

Es gilt ein grundsätzlicher Selbstbehalt je Versicherungsfall in Höhe von 500 Euro vereinbart. Der Selbstbehalt wird bei jeder Leistungsart in Abzug gebracht, insgesamt aber nur einmal je Versicherungsfall.

Zeichenerklärung ● mitversichert ○ optional – nicht versichert

Definition eines Cyber-Angriffs	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Ein Cyber-Angriff ist ein direkter, gezielter Angriff über das Internet auf die IT-Systeme oder die Webseite des Versicherungsnehmers.	A 1.1	250.000 €
Hierzu zählen insbesondere:		
unbefugte Zugriffe auf personenbezogene Daten	A 1.1	●
unberechtigte Aneignung von Zugangsdaten des Versicherungsnehmers	A 1.1	●
Veränderung der Webseite des Versicherungsnehmers	A 1.1	●
(D)DoS-Angriffe auf die IT-Systeme des Versicherungsnehmers	A 1.1	●
Zielgerichtet ist ein Angriff auch, wenn er sich speziell gegen die Branche des Versicherungsnehmers richtet.	A 1.1	●
Mitversichert gelten nicht zielgerichtete Angriffe durch eine Übermittlung von Schadsoftware (z. B. Viren, Würmer, Trojaner)	A 1.2	5.000 €
Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall für alle unten genannten Leistungsarten/Kostenpositionen für zielgerichtete Angriffe maximal 250.000 Euro (inklusive Kosten) und für nicht zielgerichtete Angriffe maximal 5.000 Euro (inklusive Kosten), sofern kein anderes Sublimit genannt ist. Die Versicherungssummen/Höchstentschädigungsgrenzen stehen – auch wenn sie aus Gründen der Übersichtlichkeit mehrfach aufgeführt sind – nur einmal zur Verfügung.		

Gegenstand der Versicherung	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherungsschutz besteht für die aufgeführten zusätzlichen Kosten/Leistungsarten, die dem Versicherungsnehmer infolge des Cyber-Angriffs auf die IT-Systeme und der damit verbundenen Beschädigung, Zerstörung, Veränderung, Blockierung oder des Missbrauchs von versicherten Programmen und Daten entstehen.	B 1.1	●
Versicherte IT-Systeme sind der Verbund elektronischer datenverarbeitender Systeme, darunter fallen	B 1.1	●
vom Versicherungsnehmer stationäre und mobile Hard- und Softwaresysteme	B 1.1	●
Als IT-Systeme gelten nicht industrielle Steuerungsanlagen wie zum Beispiel Informationstechnologien zur Steuerung technischer Prozesse.	B 1.1	–
Versicherungsschutz für sämtliche Programme und Daten, die zur Abwicklung des Geschäftsbetriebes benötigt werden, wie:	B 1.2	●
Betriebssysteme, Datenbanken, Verwaltungssoftware sowie die elektronischen Daten, wie Auftragsdaten, Kundendaten und personenbezogene Daten des Versicherungsnehmers	B 1.2	●

Cyber-IT-Dienstleistungen	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherte Leistungen		
Versichert sind IT-Dienstleistungen infolge von Cyber-Angriffen auf die IT-Systeme des Versicherungsnehmers und der damit verbundenen Beschädigung, Zerstörung, Blockierung oder des Missbrauchs von versicherten Programmen oder Daten.	B 2.1	●
Versicherte Kosten		
Kosten für die notwendigen Kosten des IT-Dienstleisters (Honorare, Aufwendungen und Auslagen)	B 2.1.4	●

Cyber-IT-Dienstleistungen	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Kosten für Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, wenn diese den IT-Dienstleister unterstützen.	B 2.1.4	•
Mitversicherung der Dienstleisterkosten, wenn sich der vermutete Cyber-Angriff nicht bestätigt	B 2.1.5	max. 2 Tagessätze*

Cyber-Datenschaden	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherte Leistungen		
Versichert sind Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen infolge von Cyber-Angriffen auf die IT-Systeme des Versicherungsnehmers und der damit verbundenen Beschädigung, Zerstörung, Blockierung oder des Missbrauchs von versicherten Programmen oder Daten.	B 2.2	•
Versicherte Kosten		
Kosten für die Wiederherstellung der IT-Systeme in die zuletzt funktionierende Konfiguration vor Schadeneintritt	B 2.2.1 a	•
Kosten für die maschinelle Wiedereingabe aus Sicherungsdatenträgern (z.B. Wiederaufspielen des letzten Backup)	B 2.2.1 b	•
Kosten für die Wiederbeschaffung und Neuinstallation von Standardprogrammen	B 2.2.1 c	•
Kosten für die Wiedereingabe von Programmdateien individuell hergestellter Programme und Programmiererweiterungen	B 2.2.1 d	•
Kosten für die manuelle Wiedereingabe von Daten	B 2.2.1 e	5.000 €*

Cyber-Ertragsausfall	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherte Leistungen		
Versichert sind Ertragsausfallschäden für den Fall, dass die technische Einsatzmöglichkeit versicherten IT-Systeme durch einen Cyber-Angriff unterbrochen oder beeinträchtigt ist (Betriebsunterbrechung).	B 2.3	•
Mitversicherung von Ertragsausfallschäden durch Cyber-Angriffe auf ausgelagerte Webseiten des Versicherungsnehmers auf Dritte (Hosting-Dienstleister)	B 2.3.1.1	5.000 € (im Rahmen der Entschädigungsleistung für nicht zielgerichtete Angriffe)
Versicherte Kosten		
Versichert ist der Ertragsausfallschaden bestehend aus den fortlaufenden Kosten sowie dem Betriebsgewinn.	B 2.3.2	•
Mitversichert sind Mehrkosten im Fall der Betriebsunterbrechung, die im normalen Betrieb nicht entstehen und zur Fortführung des Betriebes aufgewendet werden, wie	B 2.3.5.1	•
Benutzung anderer Anlagen (z. B. Kosten für die Anmietung fremder IT-Technik oder fremder Telekommunikationseinrichtungen)	B 2.3.5.1 a	•
die Anwendung anderer Arbeits- und Fertigungsverfahren	B 2.3.5.1 b	•
die Inanspruchnahme von Lohndienstleistungen (z. B. Aushilfskräfte durch Einschaltung von Zeitarbeitsunternehmen) oder Lohnfertigungsleistungen	B 2.3.5.1 c	•
einmalige Umprogrammierungskosten	B 2.3.5.1 d	•

Cyber-Computer-Betrug	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden durch Cyber-Computer-Betrug	B 2.4.	5.000 €*
Versichert ist der vorsätzliche, rechtswidrige, zielgerichtete und in betrügerischer Absicht durchgeführte Cyber-Angriff auf die IT-Systeme des Versicherungsnehmers.	B 2.4.1	•
• durch eine Manipulation der Webseite des Versicherungsnehmers	B.2.4.1 a	•
• durch Nutzung des Online-Bankings des Versicherungsnehmers	B.2.4.1 b	•
• durch Betrug mit Hilfe von Phishing oder Pharming oder Identitätsdiebstahl	B. 2.4.1 c	•
Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden durch Cyber-Computer-Betrug, wenn auf Rechnung des Versicherungsnehmers Geld überwiesen wird.	B 2.4.2 a	im Rahmen des Sublimits für Computer-Betrug
Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden durch Cyber-Computer-Betrug, wenn auf Rechnung des Versicherungsnehmers und ohne Rechtsgrund eigene Waren verschickt werden.	B 2.4.2 b	im Rahmen des Sublimits für Computer-Betrug

Cyber-Bedrohung/Erpressung	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherte Leistungen		
Zugangssperrung zu seinen Daten und Programmen	B 2.5.1 a	●
Störung seiner IT-Systeme	B 2.5.1 b	●
Störung seiner Webseite oder seiner anderen internetbasierten Leistungen	B 2.5.1 c	●
unberechtigter Zugriff auf geschützte Daten	B 2.5.1 d	●
Versicherte Kosten		
Kosten für die notwendigen Kosten des IT-Dienstleisters (Honorare, Aufwendungen und Auslagen) für die Abwehr der Bedrohungslage, Krisenberatung und -management	B 2.5.3	●
Kosten für Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, wenn diese den IT-Dienstleister unterstützen.	B 2.5.3	●
Erpressungs- oder Lösegeld	B 2.5.4	-

Cyber-Reputationsmanagement	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Versicherte Leistungen		
Kosten für Krisenmanagement und Reputationsmaßnahmen; Übernahme angemessener Kosten für eine journalistische Beratung im Zusammenhang mit notwendigen Öffentlichkeitsarbeiten zur Verhinderung, Begrenzung oder Beseitigung drohender Rufschädigungen	B 2.6	10.000 €* 10.000 €*

Cyber-Serviceleistungen	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Telefonische IT-Beratung		
Telefonische IT-Beratung durch eine IT-Dienstleister, um Fragen im Hinblick auf die technische Umsetzung von vertraglichen Obliegenheiten zu klären (einmalig bei Vertragsabschluss)	B 2.7	250 €/kein Selbstbehalt

Cyber-Haftpflicht	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Umfang des Versicherungsschutzes		
Versicherungsschutz besteht, wenn der Versicherungsnehmer im Rahmen eines Cyber-Angriffs auf Vermögensschäden in Anspruch genommen wird, die auf eine der nachfolgenden Rechtsverletzungen beruhen:	C 1	●
• Datenschutzverletzung: Eine Datenschutzverletzung ist eine Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen (z. B. BDSG)	C 1.1	●
• Datenvertraulichkeitsverletzung: Eine Datenvertraulichkeitsverletzung ist eine Verletzung der Vertraulichkeit elektronischer Daten Dritter durch den Versicherungsnehmer	C 1.2	●
• IT-Sicherheitsverletzung: Eine IT-Sicherheitsverletzung liegt vor, wenn durch die Weitergabe einer Schadsoftware IT-Systeme Dritter in ihrem Funktionsablauf gestört werden (z. B. durch die Blockade oder Veränderung von Programmen)	C 1.3	●
Unerlaubte Medienaktivitäten: Versicherungsschutz besteht auch, wenn im Rahmen eines Cyber-Angriffs unbeabsichtigt digitale Medieninhalte der Versicherungsnehmers veröffentlicht werden.	C 1.4	10.000 €* 10.000 €*
Versicherungsfall ist die erstmalige Geltendmachung eines Haftpflichtanspruchs im Zusammenhang mit einem Cyber-Angriff, der während der Vertragslaufzeit eingetreten und verursacht wurde.	C 2.1	●
Rückwärtsdeckung: Versicherungsschutz besteht auch für Cyber-Angriffe, deren Ursachen vor Beginn des Vertrages liegen.	C 2.2	12 Monate
Nachhaftung: Versicherungsschutz besteht auch für Ansprüche durch Cyber-Angriffe, die während der Vertragslaufzeit eingetreten sind, aber erst nach Ablauf des Vertrages erhoben und gemeldet werden.	C 2.3	12 Monate
Versicherte Leistungen		
Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und die Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen	C 3.1	●
Einstweilige Verfügung: Mitversichert gilt bei der Verletzung von Persönlichkeits- oder Namensrechten besteht Versicherungsschutz für Gerichts- und Anwaltskosten eines Verfahrens auf Erlass einer einstweiligen Verfügung.	C 3.2	●

Cyber-Sonstiges	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Mitversicherung von mobilen Endgeräten wie Tablets und Smartphones vorübergehend außerhalb BRD	E 1.3	weltweit max. 6 Wochen p.a.
Mitversicherung sämtlicher Betriebsangehöriger im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit	E 1.4	●
Mitversicherung private Nutzung der IT-Systeme durch den Versicherungsnehmer	E 1.6	●

Cyber-Rechtsschutz	Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz sowie Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz inkl. <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrenskosten • eigene Rechtsanwaltskosten • Reisekosten des Rechtsanwalts • Nebenklagekosten • Reisekosten des VN an ausländisches Gericht • Kosten für Dolmetscher u. Übersetzer 	Seite 51	●
Kosten für die Informationen von Behörden sowie von betroffenen Stellen/Personen incl. juristischer Beratung	Seite 52	1.000 €*
Beratungs-Rechtsschutz für Urheberrechtsverstöße im Internet (250 € je Beratung, 500 € je Kalenderjahr)	Seite 52	250 €/kein Selbstbehalt
Webcheck/Kosten für die rechtliche Prüfung der Homepage des Unternehmens (einmalig je Kalenderjahr)	Seite 52	100 €/kein Selbstbehalt

* Die Leistung erfolgt jeweils im Rahmen der genannten Versicherungssummen/Höchstentschädigungsgrenzen für zielgerichtete und nicht zielgerichtete Angriffe.

Die Darstellung der Versicherungsleistung kann hier nur verkürzt wiedergegeben werden. Es gelten die vereinbarten Versicherungsbedingungen ARAG Business Aktiv CyberSchutz 2017.